



FÖRDERVEREIN FREIWILLIGE FEUERWEHR LÖSCHZUG BRÜGGEN E. V.

Unser Einsatz. Ihre Feuerwehr.

AUFNAHMEANTRAG ALS FÖRDERMITGLIED

Mandatsreferenz Nr. _____ (Vergabe durch den Verein)

Rückseite bitte ebenfalls unterschreiben!

Ich beantrage hiermit die Fördermitgliedschaft im Förderverein freiwillige Feuerwehr Löschzug Brüggen e.V.:

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>		

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstands. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Erklärung per Brief oder Email gegenüber dem Vorstand erfolgen und ist mit einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Beitragsordnung des Fördervereins freiwillige Feuerwehr Löschzug Brüggen e.V. an und versichere, dass ich diese in allen Punkten beachten werde. Die Satzung enthält auch die Datenschutzrichtlinie (§14). Diese Richtlinie informiert darüber, welche Daten des Mitgliedes der Verein zu welchen Zwecken speichert und verarbeitet. Die Datenschutzrichtlinie befindet sich auf der Rückseite dieses Antrages und ist dort gesondert zu unterschreiben. Die aktuelle Satzung wird Ihnen mit der Aufnahmebestätigung in den Förderverein zugesandt.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE54ZZZ0001072593

Vorabinformation zum Lastschrifteinzug

Die Mandatsreferenznummer sowie der Fälligkeitstag des Ersteinzugs wird Ihnen separat mitgeteilt. Die Folgelastschrifteinzüge werden jährlich zum 01.04. unter Angabe der Gläubiger ID und der Ihnen noch mitzuteilenden Mandatsreferenz eingezogen.

Ich ermächtige den Förderverein freiwillige Feuerwehr Löschzug Brüggen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

IBAN

Name der Bank

Name des Kontoinhabers
(falls abweichend zur Adresse)

Beitrag (mind. 12,- €)

 ,00 € (in Worten: €)

Ort, Datum

Unterschrift Fördermitglied (Kontoinhaber sofern abweichend)

Bitte unterschrieben zurückschicken an:

Förderverein freiwillige Feuerwehr Löschzug Brüggen e.V.
z.Hd. Michael Schlömer
Schildgenstr. 2c
50169 Kerpen

oder per E-Mail an: verein@feuerwehr-brueggen.com

Datenschutzrichtlinie

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder, Spender und Kunden im Verein verarbeitet. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Diese Informationen werden im EDV-System der für Verarbeitungstätigkeiten verantwortlichen Personen gespeichert. Ein regelmäßiger Abgleich der Daten ist zu gewährleisten. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Folgende technischen und organisatorischen Maßnahmen sind von den für Verarbeitungstätigkeiten verantwortlichen Personen zu treffen:

- Zugriff auf die Dateien und Akten darf nur der verantwortlichen Person gewährt werden
- Automatische Updates im Betriebssystem aktivieren
- Automatische Updates des Browsers aktivieren
- Backups halbjährlich auf externe Festplatte
- Abgleich der Daten unter den Verantwortlichen halbjährlich
- Aktueller Virenschutz und Firewall
- Möglichkeit zur Papieraktenvernichtung mit handelsüblichem Aktenvernichter

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses –hier: Mitgliedschaft im Verein –erforderlich sind. Das gleiche gilt, wenn die Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind. Das gilt z.B. für Spender. Hier müssen die Spendenbescheinigungen mit ihren Daten 10 Jahre aufbewahrt werden.

2. Der Vorstand ist die für den Datenschutz verantwortliche Stelle. Vorstand sind der Vorsitzende, der Stellvertreter und der Kassierer.
3. Es ist ein Verarbeitungsverzeichnis zu führen.
4. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
5. Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist von den mit Datenverarbeitung betrauten Personen ist zu unterzeichnen.
6. Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 DS-GVO ist nicht erforderlich.
7. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.
8. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in NRW ist dafür:
Die/der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
0211/38424-0
poststelle@ldi.nrw.de
9. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Datenschutzrichtlinie des Vereins an und erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift